



KANU - CLUB DARMSTADT E. V.

Bootshaus: Rheinallee 24, 64560 Riedstadt-Erfelden

Post / Geschäftsstelle:
Ralf Müller
Ernst-Ludwig-Straße 14
64331 Weiterstadt

WWW.KCDA.DE

Mitgliedsbeiträge des Kanu-Club Darmstadt e.V.

(lt. Beschluss der Ordentlichen Hauptversammlung vom 12. März 2016)

Aufnahmegebühr

einmalig **25,00 €** (*Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen keine Aufnahmegebühr*)

Einzelmitgliedschaft

Grundbeitrag monatlich **10,00 €**

(*inclusive 1 Bootsplatz und Verbandsbeiträge; auf Wunsch 1 Spind*)

Ermäßigte Beiträge:

Passive Mitglieder monatlich **4,00 €**

Kinder bis 14 Jahren (inklusive 1 Bootsplatz) monatlich **4,00 €**

Jugendliche bis 18 Jahren (inklusive 1 Bootsplatz) monatlich **6,00 €**

Auszubildende, Studenten/innen, Bundesfreiwilligendienstler * (inklusive 1 Bootsplatz) monatlich **6,00 €** (**den Anspruch auf eine Ermäßigung müssen Mitglieder ab 18 Jahren zu Beginn jeden Jahres nachweisen*)

Familienmitgliedschaft

Zwei Erwachsene plus alle Kinder bis zu 18 Jahren in häuslicher Lebensgemeinschaft

Familiengrundbeitrag monatlich **20,00 €**

(*inklusive 2 Bootsplätze und Verbandsbeiträge; auf Wunsch 1 Spind*)

Sonstige Aufschläge

Erster und zweiter **zusätzlicher Bootsplatz**: jeweils monatlich **3,00 €**

(*Ein Aufschlag für ein zusätzliches Boot ist auch zu zahlen, wenn ein Boot so breit ist, dass ein zweites Boot nicht mehr auf dieselbe Ebene passt; in der Regel ab 80 cm Bootsbreite*)

Ab dem **3. zusätzlichen Bootsplatz**: jeweils monatlich **5,00€**

Arbeitseinsatz: aktive Mitglieder jährlich vier Arbeitsstunden, oder ersatzweise **10,00 €** pro nicht erbrachter Arbeitsstunde (also 0,00€ bis 40,00 € im Jahr)

Aktives Mitglied ist jedes Mitglied im Alter von 14 bis 65 Jahren (der Jahrgang ist entscheidend), dass den Kanusport aktiv ausübt oder einen Bootsplatz belegt.

Sollte einem Mitglied der Arbeitseinsatz nicht möglich sein, ist der Verein berechtigt, den Ersatzbeitrag vom Konto des Vereinsmitglieds einzuziehen. Ein Ausgleich mit der Arbeitsleistung eines anderen Mitgliedes aus häuslicher Gemeinschaft ist möglich. Der Bootshauswart koordiniert den Arbeitseinsatz. Maßgebend ist der Nachweis in der Liste „Arbeitseinsatz“, die am Arbeitstag ausliegt.

Mahngebühr: je Mahnung **3,00 €** zuzüglich Briefporto

Bootshaus Schlüssel: **55,00 €** Kautio*n* (*wird bei Rückgabe des Schlüssels erstattet*)

Übernachtungen:

mit Wohnwagen / Wohnmobil pro Nacht inkl. Stromanschluss für Mitglieder **1,50 €**
mit Zelt oder im Schlafräum für Mitglieder **frei**

Fälligkeiten

Die **Aufnahmegebühr** wird bei Eintritt in den KCD fällig (per Bankeinzug). Die **Mitgliedsbeiträge und regelmäßigen Aufschläge** werden halbjährlich im Februar und im August mittels SEPA-Lastschrift eingezogen. **Nicht-regelmäßige Aufschläge** werden fällig bei deren Abrechnung. Die Kautio*n* für einen **Bootshaus Schlüssel** wird fällig bei Schlüsselübernahme, und wird erstattet bei oder nach der Schlüsselrückgabe.

ERLÄUTERUNGEN

Beitragsbefreiungen

Ehrenmitglieder (gemäß § 4 der Satzung) zahlen nur die Verbandsbeiträge und haben einen Bootsplatz frei.

Vorstandsmitglieder (gemäß § 9 der Satzung) erhalten einen Aufwandsersatz von 60€/jährlich zum Ausgleich laufender kleinerer Ausgaben.

Familienangehörige

Als Familienmitglieder zählen auch nichteheliche Lebenspartner/innen sowie deren Kinder. Voraussetzung für die Anerkennung einer Familiengemeinschaft ist in Zweifelsfällen ein gemeinsamer Haushalt. Die Familienmitgliedschaft von Kindern endet mit deren Vollendung des 18. Lebensjahres.

Verbandsbeiträge

Die Jahresbeiträge zum Landessportbund Hessen e.V. (einschließlich Sportunfallversicherung), zum Hessischen Kanu-Verband e.V. und zum Deutschen Kanu-Verband e.V. sind im Grundbetrag enthalten. Die Mitgliedschaft in den Verbänden ist obligatorisch.

Jedes Mitglied, außer passiven Mitgliedern, hat Anspruch auf einen Bootsplatz. Ein Bootsplatz kann beim Vorstand beantragt werden. Dabei bitte unbedingt den Bootstyp und Bootsnamen mit angeben, dies gilt auch für den Wechsel eines Bootes. Die Zuteilung erfolgt nach Freiwerden eines Platzes. Gleiches gilt auch für Spinde. **Wird ein Boot länger als zwei Jahre nicht gefahren, so ist der Platz für andere Mitglieder frei zu machen.**